

# Abbruchbeginnsanzeige

An (untere Bauaufsichtsbehörde)  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
SG 41 Bauamt  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach

Der Bauherr hat die Beseitigung baulicher Anlagen nach Art. 57 Abs. 5 BayBO mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 7 BayBO).

## 1. Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

## 2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

## 3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

## 4. Tag des Abbruchbeginns

Mit dem Abbruch wird begonnen am	Aktenzeichen:
----------------------------------	---------------

### Bei der Beseitigung von baulichen Anlagen:

- Eine Bestätigung eines Tragwerksplaners über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, liegt vor (nur Gebäudeklasse 2)
- Eine Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, liegt vor (sonstige nicht freistehende Gebäude).

## 5. Unterschrift Bauherr

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn
------------	---------------------------